

CDU Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 173 · 19053 Schwerin

Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Am Markt 9
19055 Schwerin

**Christlich Demokratische Union
Mecklenburg-Vorpommern**
Wismarsche Straße 173
19053 Schwerin

Telefon 0385 59004-0
Telefax 0385 59004-29
E-Mail: post@cdu-mv.de
www.cdu-mv.de

 /CDU.Mecklenburg.Vorpommern
 @cdu_mv

Schwerin, 26.07.2021

Landtagswahl 2021

Wahlprüfsteine Bund der Steuerzahler M-V e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, Stellung zu den Wahlprüfsteinen des Bundes der Steuerzahler M-V e.V. beziehen zu dürfen. Im Folgenden möchte ich Ihnen die Positionen des CDU-Landesverbandes M-V zu den einzelnen Themenfeldern und Fragestellungen übermitteln:

I. Strategien, Maßnahmen, Haushalt

1. *Was sind aus Sicht Ihrer Partei die wichtigsten drei Ziele der kommenden Legislatur?*

Antwort:

Die drei wichtigsten Ziele sind erstens die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie, die Beschleunigung des wirtschaftlichen Aufholprozesses gegenüber den alten Bundesländern und der weitere Abbau der Arbeitslosigkeit, zweitens die massive Stärkung von Bildung, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, sowohl durch mehr Mittel und höhere Investitionen als auch durch planerische, strukturelle und inhaltliche Verbesserungen, und drittens der Anschluss des Landes in allen Bereichen und auf allen Ebenen an die globale Entwicklung in den Bereichen Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Automatisierung.

2. *Vor dem Hintergrund der Corona-Krise wurde wiederholt von verschiedenen Organisationen und Politikern die Abschaffung der Schuldenbremse gefordert. Wie steht Ihre Partei zur Schuldenbremse?*

Antwort:

Die Schuldenbremse ist eine Garantie für solide Staatsfinanzen und die Berücksichtigung der Generationengerechtigkeit in der Haushaltspolitik. Ihre Funktionsfähigkeit in Krisensituationen hat sie bereits im ersten Jahr ihrer Geltung unter Beweis gestellt. Forderungen nach Abschaffung der Schuldenbremse, etwa mit der Begründung niedriger Zinsen oder unaufschiebbarer Investitionen in Klimaschutz und andere Ziele verkennen zum einen ihre grundsätzliche Bedeutung für die Disziplinierung der Haushalts- und Finanzpolitik und zum anderen die Gefahr

eines immer weiter steigenden Anteils der öffentlichen Hand am Bruttoinlandsprodukt für Innovationsfähigkeit, Wirtschaftskraft und nachhaltige öffentliche Finanzen in Deutschland. Die Schuldenbremse ist daher für die CDU nicht verhandelbar.

3. *In den Ausgaben des MV-Schutzfonds sind Maßnahmen aufgeführt, die (u.a. auch laut Aussage des Landesrechnungshofes) keinen unmittelbaren Bezug zur Pandemie haben und trotzdem mit „Corona-Schulden“ finanziert werden sollen.*

Wie stehen Sie zu einer Überführung des Sondervermögens in den regulären Landeshaushalt, um die Schuldenhöhe des Landes transparent darzustellen.

Antwort:

Das Sondervermögen MV-Schutzfonds wurde eingerichtet, um über Haushaltsjahre hinweg flexibel den gesundheitlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowohl unmittelbar als auch mittelbar entgegenwirken zu können. Wie auch bei anderen Sondervermögen ist das Ziel insbesondere die größere Flexibilität in der Haushaltsabwicklung. Die Einrichtung von Sondervermögen steht einer transparenten Darstellung der Schuldenhöhe des Landes nicht entgegen.

Eine Überführung des Sondervermögens in den regulären Landeshaushalt halten wir zu dem Zeitpunkt für geboten, ab dem die überjährige Flexibilität eines Sondervermögens für die Umsetzung der im MV-Schutzfonds geplanten Maßnahmen nicht mehr erforderlich ist.

4. *Plant Ihre Partei die Entwicklung/Einführung eines strategischen Personalkonzepts für die Landesverwaltung unter den Aspekten der Effizienz, Kosten, Zukunftsfähigkeit?*

Antwort:

Die Entwicklung eines strategischen Personalkonzepts für die Landesverwaltung unter den Aspekten Effizienz, Kostenentwicklung, Demographiefestigkeit und Zukunftsfähigkeit ist aus Sicht der CDU unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg des Landes in den kommenden Jahrzehnten.

Die Auswirkungen der demographischen Entwicklung und die daraus folgende zunehmende Konkurrenz mit anderen öffentlichen und privatwirtschaftlichen Arbeitgebern um Fachkräfte zwingen das Land dazu, die Effizienz der Landesverwaltung signifikant zu erhöhen, insbesondere durch die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse sowie weitere Organisationsoptimierungen. Ziel müssen die Steigerung der Attraktivität der Landesverwaltung durch die Verschlinkung der Verwaltungsabläufe und die Entlastung der Beschäftigten von Routineaufgaben, die Verbesserung des Serviceniveaus für Bürger, Unternehmen und andere Akteure durch vollständig digitale Verfahren und die Steigerung der Effizienz der Aufgabenwahrnehmung sein.

5. *Wie will Ihre Partei das Ziel der digitalen Verwaltung gemäß OZG erreichen?*

Antwort:

Der Prozess zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) muss deutlich beschleunigt und ambitionierter umgesetzt werden. Die bisherigen Fortschritte sind nicht ausreichend, um in naher Zukunft für alle Dienstleistungen, die das Land, die Kreise, Ämter und Gemeinden erbringen und die sich für E-Government-Angebote eignen, den Bürgerinnen und Bürger eine vollständig digitalisierte, online verfügbare Verwaltungsleistung anbieten zu können.

Dafür müssen Schnittstellen zwischen den Verwaltungsebenen geschaffen und digitale Verwaltungsleistung prozessorientiert angelegt werden. Datenbanken müssen so aufgebaut sein, dass der Datenaustausch schnittarm und verlustfrei funktioniert. Auch eine stärkere Kooperation der Kommunen und die Nutzung einheitlicher Baukastensysteme können den Prozess zur Umsetzung des OZG voranbringen.

Das Land muss in diesem Prozess künftig eine Vorreiterrolle einnehmen und stärker steuern. Dafür ist naheliegend, die Ministerien künftig so zu organisieren, dass eines ausschließlich für die Querschnittaufgabe zuständig ist, den digitalen Wandel in Mecklenburg-Vorpommern zu organisieren, zu lenken und voranzutreiben.

Wir werden außerdem Landkreise und Kommunen in die Lage versetzen, die notwendigen Schritte in die digitale Welt finanzieren zu können. Dafür wird das Land zusätzliche Mittel zweckgebunden und ergänzend zu den bisherigen Zuweisungen und Zuschüssen gewähren, um schnell und dauerhaft den digitalen Systemwechsel zu ermöglichen. Voraussetzung für die Mittelgewährung ist eine koordinierte und effiziente OZG-Umsetzung auf Seiten der Kommunen.

6. *Gibt es Sparvorhaben, die Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode umsetzen will? Falls ja, um welche Vorhaben handelt es sich (2-3 Beispiele)?*

Antwort:

Da das Land vor der Herausforderung steht, nicht nur die im Zuge der Corona-Pandemie aufgenommenen Schulden zurückzahlen, sondern auch Mittel für zusätzliche Ausgaben, etwa steigende Investitionen, aufbringen zu müssen, besteht der Bedarf signifikanter struktureller Verbesserungen im Landeshaushalt. Dafür muss ausnahmslos der gesamte Haushalt analytisch auf Konsolidierungspotenziale hin überprüft werden. Ziel muss es sein, statt pauschaler Vorgaben zur Haushaltsverbesserung über den gesamten Haushalt (Einsparungen nach dem Rasenmäherprinzip) gezielt strukturelle Optimierungsansätze umzusetzen.

Ein wesentlicher Ansatz zur mittel- und langfristigen Umsetzung von Optimierungspotenzialen ist die Digitalisierung der Landesverwaltung in Verbindung mit Maßnahmen zur Organisationsoptimierung sowie der Umsetzung eines strategischen Personalkonzepts (siehe Antwort zu 4.)

Ein weiterer Ansatz sind Maßnahmen zur Optimierung der Zielerreichung durch eine bessere und effizientere Kontrolle der Zielerreichung und eine Stärkung der Wirkungsorientierung. Auch dies betrifft prinzipiell den gesamten Haushalt, beispielsweise Förderprogramme und den Sozialetat.

Schließlich sind auch strukturelle Veränderungen in den Blick zu nehmen, unter anderem im Hinblick auf die Folgen der demographischen Entwicklung.

7. *Plant Ihre Partei besonders haushaltsrelevante Projekte? Wenn ja, wie gestaltet sich die Refinanzierung?*

Antwort:

Sämtliche im Wahlprogramm enthaltenen haushaltsrelevanten Forderungen stehen unter einem strikten Finanzierungsvorbehalt. Insofern hängt ihre Umsetzung davon ab, in welchem Maße es gelingt, mit den unter 6. beschriebenen sowie weiteren Haushaltsoptimierungsansätzen Einsparungen zu erzielen und somit Handlungsspielräume im Haushalt zu schaffen.

Eines der wichtigsten haushaltsrelevanten Vorhaben ist die Stärkung von Bildung, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Dies beinhaltet unter anderem die weitere Förderung des Schulbaus, der Bereitstellung qualitativ hochwertiger digitaler Lern- und Studienangebote, hohe Investitionen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen und die stärkere Förderung der Kooperation von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Unternehmen bei Forschung und Entwicklung.

Ebenso wichtig ist die Beschleunigung der Digitalisierung, nicht nur in Schulen, Hochschulen und öffentlichen Verwaltungen, sondern in allen gesellschaftlichen Bereichen. Dafür werden an verschiedenen Stellen zusätzliche Ausgaben zu leisten sein, in Hard- und Software sowie Infrastruktur ebenso wie in Fortbildung und Organisationsveränderung. Mit diesen zusätzlichen Mitteln verbunden muss gleichzeitig die Realisierung von Einsparpotenzialen zu ihrer Refinanzierung sein.

Ein weiteres haushaltsrelevantes Vorhaben ist die Einführung eines zusätzlichen Baukindergeldes des Landes Mecklenburg-Vorpommern als ergänzendes Förderinstrument zum Baukindergeld des Bundes, um für junge Familien das Bauen und den Erwerb von Eigenheimen in Mecklenburg-Vorpommern attraktiver zu machen. Die Maßnahme soll auch die in den letzten Jahren zu beobachtende erfreuliche Entwicklung, dass Menschen aus anderen Teilen Deutschlands nach Mecklenburg-Vorpommern (zurück-)ziehen, unterstützen und damit dem Sinken des Anteils der Landesbevölkerung an der Gesamtbevölkerung in Deutschland entgegenwirken, was sich positiv auf die Zahlungen an das Land aus dem Bund-Länder-Finanzausgleich auswirkt.

Schließlich müssen, nicht nur vor dem Hintergrund zunehmender wetterbedingter Großschadensereignisse, Brand- und Katastrophenschutz im Land weiter verbessert werden. So sollen die Freiwilligen Feuerwehren im Land auch in der nächsten Legislaturperiode aus dem Landeshaushalt unterstützt werden. Nach dem 50-Mio.-Paket für Feuerwehrfahrzeuge ist eine Förderung mindestens in gleicher Größenordnung für Feuerwehrgerätehäuser und Löschwasserversorgungssysteme erforderlich. Auch die Förderung Freiwilliger Feuerwehren bei der Anschaffung von Schutzausrüstung und technischer Ausstattung, bei Lehrgängen und bei der Nachwuchsarbeit soll fortgesetzt werden.

8. *Zuletzt hat das Land keine Altschulden mehr getilgt. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei zum Abbau dieser Schulden und bis wann?*

Antwort:

Wie unter 6. ausgeführt, muss der gesamte Haushalt auf Konsolidierungspotenziale hin überprüft werden, um erstens die schon vor der Corona-Pandemie bestehenden strukturellen Handlungsbedarfe aufzulösen, zweitens die zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Auswirkungen aufgenommenen Kredite zu tilgen und drittens Spielräume für neue Prioritätensetzungen zu schaffen.

Die Tilgung der Altschulden wird wie in den Jahren seit 2006 vor allem aus mit wirtschaftlichem Wachstum einhergehenden steigenden Steuereinnahmen zu leisten sein. Dazu ist in der Finanzstrategie der nächsten Landesregierung eine klare Festlegung zu treffen, ab welcher konjunkturellen Lage entsprechende Einnahmen für die Tilgung der Altschulden einzusetzen sind. Zeitlich feste Tilgungsziele sind dagegen angesichts der begrenzten Prognostizierbarkeit konjunktureller Entwicklungen erfahrungsgemäß wenig sinnvoll.

9. *Das Land bildet Pensionsrückstellungen für die Beamten im Landesdienst. Sollen weitere Jahrgänge in diesen Versorgungsfonds aufgenommen werden? Wie stellt Ihre Partei sicher, dass der Versorgungsfonds die notwendige Rendite zur Leistung der gestiegenen Beamtenpensionen erwirtschaftet?*

Antwort:

Die Aufnahme weiterer Jahrgänge in den Pensionsfonds kann sinnvoll sein, sofern die Voraussetzungen dafür im Haushalt geschaffen werden können.

Ein Weg, um langfristig die notwendige Rendite zur Leistung steigender Beamtenpensionen zu erwirtschaften, kann eine Anlage der Mittel, beispielsweise in Kooperation mit anderen Bundesländern, in vergleichbarer Weise wie bei Staatsfonds anderer Länder, z.B. Norwegen, sein. Diese Option ist umfassend zu prüfen und mit anderen Bundesländern zu erörtern.

10. *Stichwort Werftenrettung: In nicht unerheblichem Maße ist das Land in Bezug auf die MV-Werften im finanziellen Risiko. Wie stehen Sie zur Rettung der Werften?*

Welche möglichen Alternativszenarien hat Ihre Partei

Antwort:

Die Rettung der Werften ist auf der Basis eines vor der Corona-Pandemie funktionierenden Geschäftsmodells erfolgt, dessen Zukunftsfähigkeit auch für die Zeit nach der Pandemie gutachterlich bestätigt wurde. Insofern ist das finanzielle Risiko für das Land überschaubar und verantwortbar. Angesichts der Wertschöpfungspotenziale der MV-Werften für Mecklenburg-Vorpommern war die Gewährung von Überbrückungskrediten wirtschaftspolitisch geboten.

Oberflächliche und fachlich nicht haltbare Kritik an der Vergabe von Bürgschaften und (rückzahlbaren) Überbrückungskrediten im Verbund mit dem Ignorieren der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die gesamte Tourismus- und Kreuzfahrtbranche wird die CDU nicht davon abhalten, die MV-Werften weiterhin zu unterstützen, solange die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens besteht. Alternativszenarien sind vor diesem Hintergrund erst dann zu diskutieren, sollte das Geschäftsmodell der MV-Werften und ihres Mutterkonzerns Genting Hong Kong nicht mehr tragfähig sein.

II. Steuern und Abgaben

11. *Das Land führte 2021 die Grundsteuer nach dem Bundesmodell ein. Die neue Grundsteuer soll „aufkommensneutral“ gestaltet werden. Was versteht Ihre Partei konkret darunter und wie soll das sichergestellt werden?*

Antwort:

Mit Aufkommensneutralität ist gemeint, dass das Einkommen aus der Grundsteuer insgesamt nach der Reform nicht höher ausfallen soll als vorher. Zu steuern ist dies auf der Ebene der Kommunen. Dafür müssen die Kommunen ihre Hebesätze nach der Reform entsprechend anpassen. Das Land wird dafür eine Hilfestellung anbieten, welche für jede Kommune den Hebesatz anzeigt, der Aufkommensneutralität bewirkt, so dass die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen können, ob ihre Kommune die Anpassung der Hebesätze aufkommensneutral vorgenommen hat.

12. *Strebt Ihre Partei eine Veränderung der Grunderwerbsteuer an, um z.B. den Erwerb von Wohneigentum durch junge Familien zu fördern? Falls ja, was ist geplant?*

Antwort:

Ein Freibetrag beim erstmaligen Erwerb selbstgenutzten Wohnraums ist eine Möglichkeit, den Erwerb von Wohneigentum durch junge Familien zu fördern. Im Wahlprogramm von CDU und CDU ist vorgesehen, den Ländern diese Möglichkeit einzuräumen.

Für Mecklenburg-Vorpommern strebt die CDU als Förderinstrument ein landeseigenes ergänzendes Baukindergeld an, weil damit Familien beim Neubau von selbstgenutztem Wohnraum stärker gefördert werden können.

13. *Plant Ihre Partei die Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Steuern und Abgaben? Falls ja, welche und wofür?*

Antwort:

Die Einführung neuer oder die Erhöhung bestehender Steuern und Abgaben ist nicht geplant.

Bei Steuern und Abgaben, für die ein Anstieg vorgesehen ist, insbesondere im Zusammenhang mit der Bepreisung des Ausstoßes von Kohlendioxid, muss eine Kompensation zugunsten der Steuerzahler bzw. Zahlungspflichtigen erfolgen.

14. *Wohnen wird teurer. Auch bedingt durch die Corona-Krise steigen die Preise für Strom, Heizung und Nebenkosten. Welche Pläne hat Ihre Partei zur Eindämmung/Begrenzung dieser Kosten?*

Antwort:

Mehrbelastungen im Bereich Wohnen durch die CO₂-Bepreisung sollen mit gezielten Entlastungen kompensiert werden.

Zudem sollen Förderprogramme attraktiver gestaltet werden, um die energetische Sanierung von Wohn- und Gewerbeimmobilien voranzutreiben.

15. *MV ist ein Tourismusland. Wie steht Ihre Partei zur Kurabgabe? Sollte diese reformiert werden oder in bisheriger Form bestehen bleiben?*

Antwort:

Die Kurabgabe ist eine wichtige, belastungsgerechte und allgemein anerkannte Einnahmequelle für touristische Infrastruktur. Zur qualitativen Verbesserung dieser Infrastruktur und anderer Angebot auch außerhalb der bisher zur Erhebung der Kurabgabe berechtigten Kommunen wurde diese Möglichkeit daher vom Landesgesetzgeber kürzlich auf weitere touristische Kommunen und Regionen ausgeweitet.

III. Transparenz, Verschwendung, Korruption

16. *Wie steht Ihre Partei zu einer Reform des Informationsfreiheitsgesetzes hinsichtlich der Fristen und des Anfragevorgehens?*

Antwort:

Einer Reform des Informationsfreiheitsgesetzes stehen wir aufgeschlossen gegenüber, sofern sie den Aufwand für die öffentliche Verwaltung nicht erhöht und außerdem praktikabel ist.

17. *Am 31. Mai 2021 tagte der Landtag nach kurzfristiger Ladung in einer Sondersitzung zur Situation der MV-Werften. Kurzfristig brachten die Regierungsfractionen einen weiteren Antrag zur Werftrettung ein, ähnlich geschah dies auch im Zusammenhang mit der Gründung der neuen Umweltstiftung. Wie stellen Sie innerhalb Ihrer Fraktionsarbeit sicher, dass Abgeordnete vor ihrer Entscheidung im Landtag ausreichend Zeit und Informationsmöglichkeiten zu den geplanten Abstimmungen zur Verfügung stehen?*

Antwort:

Indem die Fraktionsgeschäftsstelle sämtliche erforderlichen Informationen rechtzeitig aufbereitet und die Gremien der Fraktion den Anforderungen entsprechend kurzfristig zusammentreten.

18. *Welche Maßnahmen will Ihre Partei umsetzen, um künftige Fälle von Steuergeldverschwendung auf Ebene des Landes sowie der Landkreise und der Kommunen zu verhindern?*

Antwort:

Zur Verhinderung von Steuergeldverschwendung auf Ebene des Landes sowie der Landkreise und der Kommunen sind in erster Linie auf allen Ebene Controllinginstrumente deutlich auszubauen und konsequenter anzuwenden. Mit Hilfe solcher Instrumente lassen sich zum einen generelle Fehlentwicklungen früher erkennen, zum anderen sind auch einzelne Fälle von Steuergeldverschwendung einfacher zu identifizieren. Beim Ausbau von Controllinginstrumenten kann die Digitalisierung Fortschritte erleichtern, indem sie den

Aufwand für die Anwendung solcher Instrumente und die Auswertung ihrer Ergebnisse signifikant senkt, vor allem durch automatisierte digitale Prozesse.

Ein weiterer Ansatz im Rahmen des Controllings ist eine stärkere Wirkungsorientierung, mit der die Effektivität und Effizienz des Einsatzes von Steuermitteln, über den rein rechtlich korrekten Einsatz der Mittel hinaus, stärker in den Blick genommen wird.

Schließlich ist im Rahmen von Förderprogrammen die Höhe der Förderquoten zu überprüfen. Insbesondere bei sehr hohen Förderquoten können Effektivität und Effizienz des Einsatzes von Steuermitteln leiden.

19. *Wie geht Ihre Partei mit Fällen von Vorteilsnahme/Korruption in den eigenen Reihen um?*

Antwort:

Fälle von Vorteilsnahme und Korruption innerhalb der Partei sind nicht zu tolerieren. Daher sind dagegen umfassende und wirksame Mechanismen umzusetzen und bei Bedarf zu verschärfen.

20. *Wie steht Ihre Partei dazu, die Verschwendung von Steuergeld unter einen gesonderten Straftatbestand zu stellen?*

Antwort:

Die Verschwendung von Steuergeld unter einen gesonderten Straftatbestand zu stellen wirft verschiedene rechtlich komplexe Fragen auf. Sofern ein solcher Straftatbestand eindeutig definiert werden kann und dabei ausgeschlossen ist, dass demokratische Entscheidungen, die sich innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens bewegen, sanktioniert werden können (bspw. die Entscheidung aus politischen Gründen für ein wirtschaftlich nicht tragfähiges Projekt wie z.B. ein Museum), ist die Einführung eines solchen Straftatbestands vorstellbar. Die vom Bund der Steuerzahler dazu eingebrachten Vorschläge können als Grundlage des politischen Diskussionsprozesses dienen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Waldmüller
Generalsekretär